

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/085**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	04.05.2017	Beschlussfassung			

Hinweise auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen - Infostelen

I. Beschlussantrag

Das vorliegende Konzept zu Infostelen mit Hinweisen auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen soll umgesetzt werden.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Nach Beschluss der Sondernutzungssatzung einschließlich der -richtlinie (s. Drucksache Nr. 2017/022/1) wird die Aufstellung von Werbeständen auf einen pro Geschäftsgebäude nur an der Stätte der Leistung begrenzt. Damit ist zukünftig das Aufstellen von Werbeständen für Geschäfte und Dienstleister aus den Nebenlagen z. B. auf dem Marktplatz nicht mehr möglich. Als Alternative wird vorgeschlagen, für diese Werbung Sammelstelen an geeigneten Stellen zu platzieren.

2. Ausgangssituation

Bereits im Jahr 2007 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft ein Konzept für Werbestelen entwickelt. Damals war es ebenfalls das Ziel, die Werbeständer insbesondere auf dem Marktplatz zu reduzieren und dennoch über Sammelstelen auch den Geschäften und Dienstleistern in den Nebenlagen die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem Marktplatz auf ihre Geschäfte aufmerksam zu machen. Seinerzeit ist das Projekt gescheitert, da zwischen Verwaltung und Einzelhändlern keine Einigkeit über die Finanzierung des Projektes erzielt werden konnte.

Ein zweiter Anlauf im Jahr 2014, das Projekt umzusetzen, scheiterte insbesondere an dem geringen Interesse potentieller Nutzer. Dies war das Ergebnis einer online-Befragung durch die Werbegemeinschaft. Bis zur aktuellen Änderung der Sondernutzungssatzung war es möglich, dass Geschäfte aus den Nebenlagen z. B. auf dem Marktplatz „Kundenstopper“ aufstellen.

Diese Variante der Eigenwerbung wurde von den Geschäftstreibenden einer Sammelwerbestele vorgezogen.

Mit Beschluss der Sondernutzungssatzung und –richtlinie entfällt diese Möglichkeit der Werbung und das Thema der Sammelwerbbestellen wird wieder aktuell. Hinweis: Die neue Sondernutzungssatzung und –richtlinie sieht für bestehende Werbeständer eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor.

3. Konzept

Bisher wurde das von der Fa. Slogdesign entwickelte Konzept (s. Anlage, Gestaltungsbeispiele) diskutiert. Dieses sieht 10 beleuchtete Stelen an stark frequentierten Fußgängerlagen der Innenstadt vor. Auf jeder Stele können 16 Werbeflächen montiert werden, d. h. es können sich insgesamt 160 Geschäfte oder Dienstleister präsentieren. Pro Geschäft steht eine ca. 19 x 7 cm große Werbefläche zur Verfügung. Zusätzlich können, wo sinnvoll, kurze touristische Hinweise aufgenommen werden.

Das Konzept kann, sollte es zur Umsetzung kommen, noch modifiziert werden. So könnten die Stelen etwas breiter ausgeführt, die Werbeflächen damit größer angeboten werden. Diese Lösung war Ergebnis eines kleinen Ideenwettbewerbs. Dieser zeigte, dass es sehr schwierig ist, eine dem Ort und der Aufgabe angemessene Lösung zu finden. Die von der Fa. Slogdesign entwickelten Stelen haben damals überzeugt und sind auch heute noch, so Einschätzung der Stadtverwaltung, ein tragfähiger Ansatz. Das erneute Suchen und Diskutieren von Alternativen ist nicht zielführend, soll in angemessener Zeit ein Ersatz für die „Kundenstopper“ gefunden werden.

4. Kosten

Aus dem Jahr 2014 liegt ein Angebot vor. Demnach beläuft sich der Preis für die Herstellung und Platzierung von 10 Werbestellen auf insgesamt ca. 31.000,-€. Die Kosten für die einmalige Montage der Werbefläche sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und betragen ca. 300,- €. Bei positiver Beschlussfassung muss das Angebot aktualisiert werden.

Gemäß der Absprache, die im Jahr 2014 zwischen Stadtverwaltung und Werbegemeinschaft getroffen wurde, sollten die Nutzer der Stelen (Geschäfte/Dienstleister) die erstmalige Herstellung, Montage und den laufenden Betrieb, pauschal berechnet über ein Werbeschild auf der Stele, finanzieren. Um das Projekt einfacher zur Umsetzung zu bringen, schlägt die Stadtverwaltung jetzt vor, dass die Stadt die Herstellung und die Organisation (durch Einschaltung eines Dienstleisters) übernimmt sowie den Grund und Boden für die Stelen zur Verfügung stellt. Über den Verkauf der Werbeträger werden die Investitions- und Betriebskosten refinanziert.

Die jährliche Wartung der Stelen wurde mit ca. 700,- € veranschlagt. Beinhaltet ist die Reinigung der Werbestellen 4x pro Jahr sowie das Entfernen von Aufklebern und Verunreinigungen. Diese Kosten werden als Bestandteil des Pauschalbetrags auf die Teilnehmer umgelegt.

5. Finanzierung

Bei positiver Beschlussfassung werden die Angebote und das Finanzierungsmodell aktualisiert und die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2018 angemeldet.

Christ

Anlage - VL - Standortbeispiele Stelen